



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet:

Lü 332 Mittlere Dummener Niederung und Püggener Moor

Landkreis

Lüchow-Dannenberg

Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

Variante 1: Weide LRT mit Anstau – Mineralboden

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis nach _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 15.03. bis 31.05.	4	3
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung und Planierung	3	0
Beweidung max. zweimal im Jahr, Erster Beweidungsgang nach dem 01.06., zweiter Beweidungsgang 10 Wochen später keine Nutzung und Pflege zw. den Beweidungsgängen, hohe Tierdichte bis zu Futterneige, 7 bis 14 Tage pro Beweidungsgang darf nicht überschritten werden	20	20
Düngung erst nach dem ersten Weidegang, eine N-Düngung ist untersagt	0	0
Keine organische Düngung (ohne Ausbringung von Geflügelkot, Fruchtwasser und Jauche)	4	4
Gesamt Erschwernisausgleich:	41	31

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Erhöhte Wasserstandshaltung, aktive Zuwässerung (An-/Einstau von Gräben, Grütten, Schaffung von Blänken) vom 01.01. bis 31.05.	20	20
Gesamt AUMNat GL4:	20	20
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	62	52

Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktanzahl * 11 EUR	451	341
GL4: Punktanzahl * 13 EUR	260	260
Gesamt:	711	601

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 41 Punkten = 451 €/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden 31 Punkten = 341 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	20	Punkten =	260	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	20	Punkten =	260	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

711 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

601 €/ha/Jahr

ausbezahlt.